

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 13. Oktober 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 18 'Einrichtung eines Kuratoriums, Schlichtungs- und Anpassungsklausel' des Trägervertrages für die KiTa und die institutionelle Kindertagespflege in Schacht-Audorf, Dorfstraße 14, sowie Benennung eines dritten Kuratoriumsmitgliedes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In dem am 05.09./12.09.2016 unterzeichneten Vertrag über die Trägerschaft für die „KiTa Farbenfroh“ in Schacht-Audorf, Dorfstraße 14, zwischen der Gemeinde und der Brücke Rendsburg-Eckernförde ist in § 18 die Einrichtung eines Kuratoriums vereinbart worden.

§ 18 Abs. 1 Satz 1 lautet wie folgt:

„(1) Neben dem gemäß § 5 einzurichtenden gesetzlich vorgeschriebenen Beirat wird ein Kuratorium gebildet, das paritätisch besetzt wird mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Einrichtungsträgerin und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Standortgemeinde.“

Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2016 folgende Personen benannt:

Mitglieder Kuratorium:

Ralf Deckert
Sabrina Jacob

Stellvertreter/in Kuratorium:

Uta Schreiber
Maria Wiese

Es wurde der Wunsch geäußert, drei Personen seitens der Gemeinde in das Kuratorium zu entsenden.

Die vorgenannte Vertragspassage muss geändert werden, wenn ein drittes Kuratoriumsmitglied in dem Gremium vertreten sein soll. Die Trägerin ist bereit und in der Lage, ihrerseits ein drittes Kuratoriumsmitglied zu benennen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen durch die Benennung eines dritten Kuratoriumsmitgliedes.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, § 18 „Einrichtung eines Kuratoriums, Schlichtungs- und Anpassungsklausel“ Absatz 1 Satz 1 des Trägervertrages vom 05.09./12.09.2016 über die Kita und die institutionelle Kindertagespflege in der Trägerschaft der Brücke Rendsburg-Eckernförde mit Wirkung abzu ändern, und zwar mit folgenden Wortlaut:

„(1) Neben dem gemäß § 5 einzurichtenden gesetzlich vorgeschriebenen Beirat wird ein Kuratorium gebildet, das paritätisch besetzt wird mit drei stimmberechtigten Mitgliedern der Einrichtungsträgerin und drei stimmberechtigten Mitgliedern der Standortgemeinde.“

Benannt wird Herr/Frau als drittes Kuratoriumsmitglied und als dessen/deren Stellvertreter/in wird Herr/Frau..... benannt.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck